

## Niederschrift

über den **öffentlichen Teil** der 4. Sitzung der Verbandsversammlung  
des Zweckverband AVV in der Wahlperiode 2014/2020  
am 16.12.2015 in Aachen

Anwesend sind:

**a) Mitglieder der Verbandsversammlung**

1. Bernd Böhnke
2. Holger Brantin
3. Erich Cremer
4. Ralf Derichs
5. Wilfried Fischer
6. Hermann Fuchs
7. Jörg Hamel
8. Ulrich Horst
9. Michael Janßen
10. Jörg Lindemann
11. Kunibert Matheis
12. Gerhard Neitzke
13. Josef Nießen
14. Wilhelm Paffen
15. Marcel Philipp
16. Norbert Reyans
17. Ye-One Rhie
18. Bruno Voß
19. Volker Wiegand-Majewsky

**b) Vorstandsvorsteher des  
Zweckverband AVV**

1. Marcel Philipp

**c) Geschäftsführer der AVV GmbH**

1. Hans-Peter Geulen
2. Heiko Sedlaczek

**d) Schriftführer**

1. Nancy Tran

Beginn der Sitzung: 11.00 Uhr

Ende der Sitzung: 12.25 Uhr

Herr Hamel begrüßt die Anwesenden zur 4. Sitzung in der Wahlperiode 2014/2020. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

Es bestehen im Übrigen keine Einwände gegen die Teilnahme von Frau Tran, AVV GmbH, als Schriftführerin an der Sitzung der Verbandsversammlung.

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

- TOP 1      **Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV in der Wahlperiode 2014/2020 am 16.06.2015**
- TOP 2      **Mitteilungen und Anfragen**
- TOP 3      **Gremienbesetzung AVV / NVR**
- TOP 4      **Tarifliche Angelegenheiten**
- 4.1      **Anpassung AVV-Tarif zum 01.01.2016**
- 4.2      **Preisanpassung und Ertüchtigung des NRW-Tarifs**
- 4.3      **Anpassung des VRS-Tarifs im Rahmen der Tarifkooperation AVV/VRS**
- 4.4      **Mündlicher Sachstandsbericht zur Tarifkooperation AVV/VRS**
- TOP 5      **Jahresabschluss zum 31.12.2014**
- 5.1      **Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014**
- 5.2      **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und Entlastung des  
                    Verbandsvorstehers**
- TOP 6      **Nachtrag zum Verbundetat 2015**
- TOP 7      **Fahrplanmaßnahmen 2016**
- TOP 8      **Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2016**
- TOP 9      **Verbundetat 2016**
- **Verbundetat für den Verbundverkehr**
- **Marketingstrategie**
- **Mittelfristige Vorausschau für den Verbundverkehr**
- TOP 10     **Haushaltssatzung 2016**
- TOP 11     **Sachstandsbericht zur Einführung eines elektronischen Fahrgeldmanagements  
(EFM) im AVV**
- TOP 12     **DYN@MO – Pilotphase Mobilitätsverbund und AVV-Mobilitätsportal**

- TOP 13 ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW**
- 13.1 Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW**
  - 13.2 Anpassung der AVV-Förderrichtlinie zur Verwendung der Mittel gem. 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW**
- TOP 14 Gesamtbericht gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2014**
- TOP 15 Verschiedenes**
- 15.1 Sitzungstermine 2016**

**I. Nichtöffentliche Sitzung**

- TOP 16 Mitteilungen und Anfragen**

- TOP 17 Verschiedenes**
- 

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV in der Wahlperiode 2014/2020 am 16.06.2015**

Der Niederschrift zur 3. Sitzung der Verbandsversammlung in der Wahlperiode 2014/2020 am 16.06.2015 wird einstimmig zugestimmt.

- TOP 2 Mitteilungen und Anfragen**

Herr Hamel stellt fest, dass keine Mitteilungen oder Anfragen vorliegen.

- TOP 3 Gremienbesetzung AVV / NVR**

Herr Sedlaczek weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht alle Meldungen zur Neubesetzung der Gremien eingegangen seien, sodass die als Tischvorlage vorgelegte Gremienbesetzung AVV / NVR mit der Vorlagennummer „07a/2015 Neufassung“ die versendete Vorlage zu TOP 3 mit der Vorlagennummer „7/2015“ ersetze.

Er macht einige kurze Anmerkungen zur Vorlage.

*(Anm.: Die Tischvorlage ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.)*

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 07a/2015):**

**a) Die Verbandsversammlung entsendet Herrn Werner Wingenfeld anstelle von Frau Gisela Nacken gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung für den Zweckverband AVV (ZV AVV) in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH als stellvertretendes Mitglied für Herrn OB Marcel Philipp in den Aufsichtsrat der AVV GmbH.**

Die Verbandsversammlung entsendet Herrn Werner Wingenfeld anstelle von Frau Gisela Nacken gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 4 der Satzung für den ZV AVV als stellvertretendes Mitglied für Herrn OB Marcel Philipp in die Verbandsversammlung des Zweckverband NVR (ZV NVR). Darüber hinaus schlägt die Verbandsversammlung Herrn Werner Wingenfeld zur Wahl jeweils als stellvertretendes Mitglied für Herrn OB Marcel Philipp in den Vergabeausschuss und den Betriebsausschuss FA-EB des ZV NVR durch die Verbandsversammlung des ZV NVR vor.

b) Die Verbandsversammlung entsendet Herrn Karl Schultheis anstelle von Frau Ye-One Rhie gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 4 der Satzung für den ZV AVV als ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des ZV NVR.

Darüber hinaus schlägt die Verbandsversammlung Herrn Karl Schultheis anstelle von Frau Ye-One Rhie der Verbandsversammlung des ZV NVR zur Wahl als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der NVR GmbH und in den Hauptausschuss des ZV NVR sowie jeweils als stellvertretendes Mitglied für Herrn Jörg Lindemann in den Vergabeausschuss und in den Betriebsausschuss FA-EB des ZV NVR vor.

c) Die Verbandsversammlung entsendet Herrn Hans-Peter Nießen anstelle von Herrn Bernd Böhnke gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung für den ZV AVV in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der AVV GmbH.

d) Die Verbandsversammlung entsendet Herrn Bernd Böhnke anstelle von Herrn Hans Martin Steins gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung für den ZV AVV in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der AVV GmbH.

Die Verbandsversammlung entsendet Herrn Bernd Böhnke anstelle von Herrn Hans Martin Steins gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 4 der Satzung für den ZV AVV als ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des ZV NVR.

Darüber hinaus schlägt die Verbandsversammlung Herrn Bernd Böhnke anstelle von Herrn Hans Martin Steins der Verbandsversammlung des ZV NVR zur Wahl als jeweils stellvertretendes Mitglied für den Hauptausschuss, den Vergabeausschuss und den Betriebsausschuss FA-EB des ZV NVR vor. Als stellvertretendes Mitglied vertritt er im Hauptausschuss des ZV NVR Herrn Pohlmann, im Vergabeausschuss des ZV NVR Frau Roß-Belkner und im Betriebsausschuss FA-EB des ZV NVR Herrn Franz-Josef Fiedler.

Zudem schlägt die Verbandsversammlung Herrn Bernd Böhnke anstelle von Herrn Hans Martin Steins zur Wahl als ordentliches Mitglied für den Aufsichtsrat der NVR GmbH durch die Verbandsversammlung des ZV NVR vor.

e) Die Verbandsversammlung entsendet Herrn Hans Martin Steins anstelle von Herrn Walter Weinberger gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung für den ZV AVV in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH als stellvertretendes Mitglied für Herrn Bernd Böhnke in den Aufsichtsrat der AVV GmbH.

**Die Verbandsversammlung entsendet Herrn Hans Martin Steins anstelle von Herrn Walter Weinberger gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 4 der Satzung für den ZV AVV als stellvertretendes Mitglied für Herrn Bernd Böhnke in die Verbandsversammlung des ZV NVR.**

**Darüber hinaus schlägt die Verbandsversammlung Herrn Hans Martin Steins zur Wahl als stellvertretendes Mitglied für Herrn Bernd Böhnke in den Aufsichtsrat des ZV NVR durch die Verbandsversammlung des ZV NVR vor.**

## **TOP 4 Tarifliche Angelegenheiten**

### **4.1 Anpassung AVV-Tarif zum 01.01.2016**

Herr Geulen erläutert anhand einer Präsentation die Anpassung des AVV-Tarifs zum 01.01.2016. Dabei geht er u.a. auf die Entwicklung der Fahrausweisverkäufe und Fahrgeldeinnahmen sowie die Entwicklung der Abonnements ein. Er erläutert weiterhin die Entwicklung hinsichtlich des Aufwanddeckungsgrads in 2015 und verweist auf den sich daraus ergebenden Vorschlag einer moderaten Tarifierhöhung. Zudem macht er auf einige Tarifmodifikation zum 01.01.2016 aufmerksam.

Des Weiteren stellt Herr Geulen die Problematik der Finanzierung des Sozialtickets in NRW und speziell im Verbundgebiet des AVV dar. Die Anzahl der Nutzer des Mobil-Tickets in der StädteRegion Aachen (incl. Stadt Aachen) und im Kreis Düren wachse deutlich schneller als eine mögliche Erhöhung der Fördermittel seitens des Landes. Aus diesem Grund vertrete die Verbundgesellschaft die Auffassung, dass die Preise erstmals seit der Einführung des Mobil-Tickets im Jahre 2009 bzw. 2011 erhöht werden müssten. Es sei geplant, den Preis des Mobil-Tickets in der StädteRegion Aachen auf 29,80 €/mtl. und im Kreis Düren auf 20,00 €/mtl. zum 01.01.2016 zu erhöhen. Entgegen der Vorlage werde jedoch von einer weiteren Erhöhung des Mobil-Tickets um 2,00 €/mtl. ab dem Jahr 2017 in der StädteRegion Aachen aufgrund von Informationen zu möglichen Anpassungen bei der landesweiten Förderung von Sozialtickets in 2016 zunächst abgesehen und zu gegebener Zeit erneut beraten.

Herr Wiegand-Majewski merkt an, die vorgenannte Abweichung zur Vorlage mit in den Beschluss einzubeziehen.

**Anschließend ergeht folgender, geänderter einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 8/2015):**

**Die Verbandsversammlung stimmt den Anpassungen des AVV-Tarifs zum 01.01.2016 in dem dargelegten Umfang zu. *Hiervon ausgenommen ist die Preisanpassung des Mobil-Tickets in der StädteRegion Aachen für das Jahr 2017, über die zu einem späteren Zeitpunkt erneut beraten werden soll.***

### **4.2 Preisanpassung und Ertüchtigung des NRW-Tarifs**

Herr Geulen zeigt detailliert anhand einer Power Point Präsentation die Empfehlungen des LAK Nahverkehr NRW zu den Fortschreibungen der einzelnen Fahrscheine des NRW-

Tarifs für 2016. Zudem verweist er insbesondere darauf, dass es mit der Ertüchtigung des NRW-Tarifs zukünftig auch möglich sein wird, im ÖSPV – soweit sich die Busverkehrsunternehmen beteiligen werden – Fahrausweise für jede Fahrrelation in NRW zu erwerben. Im AVV wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 die ASEAG den entsprechenden Vertrieb aufnehmen; die Verkehrsunternehmen RVE, DKB und west werden nachziehen, sobald sie modernere Vertriebsgeräte beschafft haben.

Herr Fischer erkundigt sich nach dem Erwerb von Tickets des NRW-Tarifs auch an Vorverkaufsstellen und an Fahrscheinautomaten der AVV-Busverkehrsunternehmen.

Herr Geulen vertritt die Meinung, es solle möglich sein, die NRW-Tickets an entsprechenden Vorverkaufsstellen zu erwerben. Bei den Fahrausweisautomaten der Busunternehmen werde noch geprüft, ob eine Aufrüstung technisch möglich ist.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 9/2015):**

**Die Verbandsversammlung stimmt den Preisanpassung und die Ertüchtigung des NRW-Tarifs in dem dargelegten Umfang zu.**

#### **4.3 Anpassung des VRS-Tarifs im Rahmen der Tarifkooperation AVV/VRS**

Herr Geulen beschreibt mit Blick auf die Tarifkooperation AVV/VRS insbesondere die Anpassung der für den verbundraumübergreifenden Verkehr relevanten VRS-Preisstufen 6 und 7. In den regionalen AVV-Beiräten wurden die entsprechenden Vorlagen zur Anpassung der zu den VRS-Tarife bereits zur Kenntnis genommen.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 10/2015):**

**Die Verbandsversammlung nimmt die vorgestellte Anpassung des VRS-Tarifs im Rahmen der Tarifkooperation AVV/VRS zur Kenntnis.**

#### **4.4 Mündlicher Sachstandsbericht zur Tarifkooperation AVV/VRS**

Herr Geulen beschreibt die seit Anfang des Jahres bestehende Tarifkooperation AVV/VRS aufgrund der bisher vorliegenden Ergebnisse als erfolgreich. So seien sowohl die Fahrgastzahlen als auch die Fahrgeldeinnahmen gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Zwar seien Verluste im Bartarif eingetreten, die aber durch Zuwächse im Zeitkartenbereich – und hier insbesondere im Segment Job-Ticket – trotz Baumaßnahmen und stattgefundenen Streiks des DB-Personals ausgeglichen worden sind.

Herr Horst erkundigt sich über den Sachstand zu geplanten tariflichen Verbesserungen zwischen AVV und VRR.

Herr Geulen erklärt, man müsse sich über komplexe Regelungen insbesondere bei der Anschlussstarifizierung mit den Partnern einig werden. Allerdings sei man auf einem guten Weg und es sei geplant im Frühjahr des nächsten Jahres einen Termin zwischen dem AVV und dem VRR mit der Zielsetzung zur weiteren tariflichen Verbesserung anzusetzen.

## **TOP 5 Jahresabschluss zum 31.12.2014**

### **5.1 Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014**

Herr Sedlaczek macht einige ergänzende Anmerkungen zur Vorlage und nimmt dabei zu den wesentlichen Eckdaten des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 Stellung. Der Jahresabschluss sei nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) erstellt worden. Die daraus hervorgehende Bilanzsumme betrage circa 27,7 Mio. Euro und der Jahresgewinn 988,97 Euro. Herrn Sedlaczek erklärt, es sei beabsichtigt, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2014 in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

Mit Blick auf die im Jahresabschluss ausgewiesene, deutliche Abweichung zwischen den Plan- und Ist-Werten bezüglich der Verbandsumlage zur Finanzierung des ÖSPV macht er deutlich, dass der Zweckverband AVV entgegen den im Haushalt ausgewiesenen Ansätzen lediglich einen Spitzausgleich zwischen den Verbandmitgliedern durchführe. Der Mittelfluss zwischen den Verbandmitgliedern und deren eigenen kommunalen Verkehrsunternehmen sei, konform mit der Zweckverbandssatzung, auf direktem Wege erfolgt, weshalb sich der Mittelfluss über den Zweckverbandshaushalt entsprechend verringere.

Des Weiteren zitiert Herr Sedlaczek den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss, aus dem hervorgeht, dass die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 11a/2015):**

**Die Verbandsversammlung nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 zur Kenntnis.**

### **5.2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und Entlastung des Verbandsvorstehers**

Auf Nachfrage durch Herrn Hamel werden seitens der Mitglieder der Verbandsversammlung keine weiteren Erläuterungen gewünscht.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 11b/2015):**

**Die Verbandsversammlung**

**a) stellt gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund den Jahresabschluss des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 27.652.374,96 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 988,97 € fest,**

**b) beschließt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 988,97 € in die Ausgleichsrücklage eingestellt wird und**

**c) erteilt dem Verbandsvorsteher für das Jahr 2014 Entlastung.**

## **TOP 6 Nachtrag zum Verbundetat 2015**

Herr Geulen erläutert den Grund für einen Nachtrag zum Verbundetat 2015 gemäß Vorlage und ergänzt, die Erhöhung des Sollkostensatzes bei der ASEAG auf 5,43 €/Nutzwagenkilometer sei auch bereits im Verbundetat 2016 (vgl. TOP 9) berücksichtigt.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 12/2015):**

**Die Verbandsversammlung stimmt der von der ASEAG beantragten Anpassung ihres Sollkostensatzes für den Verbundetat 2015 zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Genehmigung.**

## **TOP 7 Fahrplanmaßnahmen 2016**

Herr Geulen fasst anhand der Vorlage die jeweiligen ÖPNV-Maßnahmen zum Juni 2016 in den jeweiligen Aufgabenträgergebieten zusammen und berichtet nachträglich, die Stadt Eschweiler habe sich im entsprechenden Ausschuss am 03.12.2015 für eine Anbindung des Haltepunktes St. Jöris entschieden, wodurch der in der Maßnahmendarstellung formulierte Vorbehalt entfiel und eine zusätzliche Mehrleistung von 5.800 Nutzwagen-km / Jahr entstehe.

Herr Sedlaczek erläutert die nachrichtliche Darstellung der SPNV-Maßnahmen im AVV zum Dezember 2015 und macht einige ergänzende Bemerkungen.

Danach ergibt sich eine Diskussion über die Baumaßnahmen zwischen Mönchengladbach und Aachen und über die Anschlussbeziehung zur Rurtalbahn in Düren.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 13/2015):**

**Die Verbandsversammlung stimmt der Umsetzung der Fahrplanmaßnahmen im ÖSPV zu.**

## **TOP 8 Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2016**

Herr Geulen erklärt, der Aufsichtsrat der AVV GmbH habe den vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 in seiner heutigen Sitzung einstimmig beschlossen.

Auf Nachfragen von Herrn Geulen liegen seitens der Mitglieder der Verbandsversammlung keine Fragen zum Wirtschaftsplan der AVV GmbH 2016 vor.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 14/2015):**

**Die Verbandsversammlung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2016 festzustellen.**



## **TOP 9 Verbundetat 2016**

Herr Geulen erläutert anhand einer Präsentation den Verbundetat 2016. Dabei geht er insbesondere auf die Veränderungen der Busbetriebsleistungen in der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen ein. Die Linienkooperationen der Verkehrsunternehmen RVE und Taeter Aachen werden bis auf wenige Ausnahmen in diesen Gebieten ab dem 01.01.2016 auf die ASEAG übergehen. Dies habe entsprechende Auswirkungen sowohl auf die Erträge als auch auf den Aufwand der ASEAG.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 15/2015):**

**Die Verbandsversammlung stimmt dem Verbundetat 2016 einschließlich seiner beigefügten Bestandteile zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Genehmigung.**

## **TOP 10 Haushaltssatzung 2016**

Herr Sedlacek erklärt, dass die im Haushalt 2016 ausgewiesene allgemeine Verbandsumlage auf dem Nachtrag zum Verbundetat 2015 basiere und geht im Übrigen insbesondere auf den Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen und die Anlagen zur Haushaltssatzung 2016 ein. Der Zweckverband rechne trotz ggf. steigender Fördermittel im Bereich des Sozialtickets von 30 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro pro Jahr landesweit mit einer Förder-summe für den Bereich des AVV in Höhe von lediglich 2,7 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2016. Dies läge daran, dass immer mehr Regionen in NRW ein Sozialticket einführen und somit entsprechend weniger Geld auf die Aufgabenträger im AVV entfalle. Außerdem würde der Posten „Aufwendungen für Prüfung und Beratung“ aufgrund von Prüfungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Verkehrsunternehmen im Zusammenhang mit der AVV-Förderrichtlinie gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und der Erstellung notwendiger Testate auf 8.000 Euro steigen.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 16/2015):**

**Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund für das Haushaltsjahr 2016 inklusive der Anlagen.**

## **TOP 11 Sachstandsbericht zur Einführung eines elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) im AVV**

Herr Geulen stellt den Sachstand zum EFM im AVV gemäß der Vorlage dar und geht dabei auf die einzelnen Baustufen ein. In der 1. Baustufe sollen zunächst Abonnements, Semestertickets und weitere Stammkundenkarten als elektronisches Ticket auf Chipkarten eingeführt werden. In der 2. Baustufe sei dann beabsichtigt, Produkte für Gelegenheitskunden in elektronischer Form einzuführen. Ergänzend zur Vorlage berichtet Herr Geulen, dass sich auch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Elektronisches Fahrgeldmanagement (KCEFEM) mit einer gemeinsamen Ausrichtung innerhalb der Verbände und der Ver-

kehrsunternehmen in NRW auf digitale Anwendungen im ÖPNV befasse und man beabsichtige, eine Roadmap NRW zu entwickeln, in der eine gemeinsame Strategie zur Digitalisierung im ÖPNV in NRW angestrebt werde.

Herr Sedlaczek ergänzt, die Einführung des EFM im AVV werde mit Zuschüssen des NVR gefördert. Rund 8 Mio. Euro seien für diese Fördermaßnahme insgesamt vorgesehen.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 17/2015):**

**Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.**

#### **TOP 12 DYN@MO – Pilotphase Mobilitätsverbund und AVV-Mobilitätsportal**

Herr Geulen stellt anhand einer Präsentation den aktuellen Stand und die weitere Planung des Projektes DYN@MO vor und geht insbesondere auf die im Frühjahr 2016 anstehende 3-monatige Pilotphase ein. In dieser Zeit sollen Probanden eine multimodale Mobilitätsplattform sowie ein neu entwickeltes Mobilitätsportal testen. Die Ergebnisse der Pilotphase werden im Anschluss daran ausgewertet. Neben den Busverkehrsunternehmen im AVV und der Deutschen Bahn beteiligen sich zudem auch weitere Mobilitätsdienstleister wie Cambio, APAG und flinc am Projekt und stellen ihre Daten dem Portal zur Verfügung.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 18/2015):**

**Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.**

#### **TOP 13 ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW**

##### **13.1 Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW**

Herr Sedlaczek berichtet unter Bezug auf die Sitzungsvorlage. Von den vom Land Nordrhein-Westfalen insgesamt gewährten ca. 4,5 Mio. Euro würden nach Abzug der an die vier Verbandsmitglieder und die AVV GmbH gewährten Mittel ca. 3,9 Mio. EUR zur Beschaffung neuer Fahrzeuge bzw. zur Förderung von Servicequalität verwendet. Darüber hinaus sei mitzuteilen, dass – wie aus der der Sitzungsvorlage hinzugefügten Verteilungsübersicht ersichtlich – nach jetzigem Antragsstand die vorgesehenen Förderungen bei jedem der Verbandsmitglieder, bis auf die StädteRegion Aachen, quotiert werden müssten. Da allerdings auch zum jetzigen Zeitpunkt noch eine Reduzierung der Anträge durch die Antragsteller möglich sei, könne es noch zu Veränderungen der Förderquoten kommen.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 19a/2015):**

**Die Verbandsversammlung stimmt der Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2015 in der dargestellten Weise zu.**

**Im Hinblick auf die Auswirkungen der verbleibenden Abstimmungsnotwendigkeiten sind die Fördermaßnahmen bzw. Förderanteile entsprechend anzupassen.**

### **13.2 Anpassung der AVV-Förderrichtlinie zur Verwendung der Mittel gem. 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW**

Herr Sedlaczek erklärt gemäß Vorlage, neben redaktionellen Änderungen seien in der o.g. AVV-Förderrichtlinie auch strukturelle Änderungen vorgenommen worden, so zum Beispiel eine Differenzierung bei der RBL-Förderung. Wie die AVV-Förderrichtlinie vorsehe, seien die Fördersätze der einzelnen fakultativen Ausstattungen im Übrigen der Preisentwicklung angepasst worden. Alle Anpassungen erfolgten in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen im AVV.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 19b/2015):**

**Die Verbandsversammlung stimmt der „1. Satzung zur Änderung der Richtlinie des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des ÖPNV“ in der der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung zu.**

**Die Satzungsänderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung, frühestens jedoch mit Wirkung ab dem Förderjahr 2016, in Kraft.**

### **TOP 14 Gesamtbericht gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2014**

Unter Bezug auf die Vorlage erklärt Herr Sedlaczek, dass der Zweckverband AVV seit 2009 verpflichtet sei, jährlich einen entsprechenden Gesamtbericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Im Übrigen erläutert er kurz einige wesentliche Rahmendaten des Gesamtberichts des Jahres 2014.

Herr Fischer erkundigt sich nach der auf Seite 2 des Gesamtberichts 2014 erwähnten Textpassage, wonach die Verbundverkehrsunternehmen den ÖPNV-Busverkehr auf der Grundlage eigenwirtschaftlicher Liniengenehmigungen erbringen.

Herr Sedlaczek antwortet, dass nach § 8 Abs. 4 PBefG Linienverkehre genehmigungstechnisch eigenwirtschaftlich seien, auch wenn die Kommunen entstandene Defizite ausgleichen müssten.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 20/2015):**

**Die Verbandsversammlung nimmt den Gesamtbericht nach Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2014 gemäß der beigefügten Anlage zustimmend zur Kenntnis.**

### **TOP 15 Verschiedenes**

#### **15.1 Sitzungstermine 2016**

Herr Hamel weist darauf hin, dass in der vorangegangenen Aufsichtsratssitzung den in der Vorlage aufgeführten AVV-Sitzungsterminen für das Jahr 2016 nach einer kurzen Abstimmung einstimmig zugestimmt worden seien.

**Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 21/2015):**

**Die Verbandsversammlung nimmt die Sitzungstermine 2016 zur Kenntnis.**

Auf Nachfrage von Herrn Hamel wird festgestellt, dass kein Bedarf an einer nichtöffentlichen Sitzung bestehe. Herr Hamel bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt die 4. Sitzung der Verbandsversammlung um 12:25 Uhr.



Jörg Hamel  
Vorsitzender



Nancy Tran  
Schriftführerin

# Anwesenheitsliste

## Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

### 4. Sitzung der Verbandsversammlung

Ort: Aachen

Tag: 16.12.2015

Beginn: 11.00 Uhr Ende: 12<sup>35</sup>..... Uhr

MITGLIEDER		STELLVERTRETER	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Böhnke, Bernd		Steins, Hans Martin	
Brantin, Holger		Beckers, Friedrich	
Cremer, Erich		Schiffer, Norbert	
Derichs, Ralf		Tholen, Heinz-Theo	
Etschenberg, Helmut		Fuchs, Hermann	
Fiedler, Franz J.	-entschuldigt-	Titz, Ulrich	
Fischer, Wilfried		Ferrari, Achim	
Hamel, Jörg		Clemens, Gerhard	
Horst, Ulrich		van den Dolder, Jörg	
Janßen, Michael		Cormann, Claudia	
Lindemann, Jörg		Schmidt-Ott, Markus	
Neitzke, Gerhard		Neesen, Jürgen	
Nießen, Josef		Schneider, Philipp	
Paffen, Wilhelm		Rütten, Wilhelm	
Peters, Marc		Wiegand-Majewsky, Volker	
Philipp, Marcel		Wingenfeld, Werner	
Reyans, Norbert		Jansen, Franz-Michael	

MITGLIEDER		STELLVERTRETER	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Schultheis, Karl		Rhie, Ye-One	
Voß, Bruno		Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	
Wirtz, Axel		Matheis, Kunibert	

**Verbandsvorsteher**

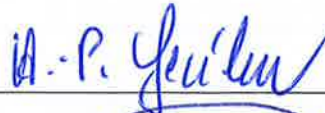
Philipp, Marcel

- siehe Mitgliederliste -

Spelthahn, Wolfgang

**Geschäftsführer der AVV GmbH**

Geulen, Hans-Peter



Sedlaczek, Heiko



**Schriftführer**

Tran, Nancy



# Anwesenheitsliste

## Gäste

### Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

#### 4. Sitzung der Verbandsversammlung

Name, Vorname	Unterschrift
Winkler, Kodo	Winkler
Schmitz, Herbert	[Signature]



# TISCHVORLAGE

Vorlagennummer

07a/2015  
Neufassung

Beratungsfolge	Datum
Verbandsversammlung	TOP 3 16.12.2015

öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand:

**Gremienbesetzung AVV / NVR**

Beschlussvorschlag:

- a) Die Verbandsversammlung entsendet Herrn Werner Wingenfeld anstelle von Frau Gisela Nacken gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung für den Zweckverband AVV (ZV AVV) in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH als stellvertretendes Mitglied für Herrn OB Marcel Philipp in den Aufsichtsrat der AVV GmbH.

Die Verbandsversammlung entsendet Herrn Werner Wingenfeld anstelle von Frau Gisela Nacken gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 4 der Satzung für den ZV AVV als stellvertretendes Mitglied für Herrn OB Marcel Philipp in die Verbandsversammlung des Zweckverband NVR (ZV NVR). Darüber hinaus schlägt die Verbandsversammlung Herrn Werner Wingenfeld zur Wahl jeweils als stellvertretendes Mitglied für Herrn OB Marcel Philipp in den Vergabeausschuss und den Betriebsausschuss FA-EB des ZV NVR durch die Verbandsversammlung des ZV NVR vor.

- b) Die Verbandsversammlung entsendet Herrn Karl Schultheis anstelle von Frau Ye-One Rhie gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 4 der Satzung für den ZV AVV als ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des ZV NVR.

Darüber hinaus schlägt die Verbandsversammlung Herrn Karl Schultheis anstelle von Frau Ye-One Rhie der Verbandsversammlung des ZV NVR zur Wahl als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der NVR GmbH und in den Hauptausschuss des ZV NVR sowie jeweils als stellvertretendes Mitglied für Herrn Jörg Lindemann in den Vergabeausschuss und in den Betriebsausschuss FA-EB des ZV NVR vor.

- c) Die Verbandsversammlung entsendet Herrn Hans-Peter Nießen anstelle von Herrn Bernd Böhnke gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung für den ZV AVV in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der AVV GmbH.



Beschlussvorschlag:

- d) Die Verbandsversammlung entsendet Herrn Bernd Böhnke anstelle von Herrn Hans Martin Steins gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung für den ZV AVV in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der AVV GmbH.

Die Verbandsversammlung entsendet Herrn Bernd Böhnke anstelle von Herrn Hans Martin Steins gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 4 der Satzung für den ZV AVV als ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des ZV NVR.

Darüber hinaus schlägt die Verbandsversammlung Herrn Bernd Böhnke anstelle von Herrn Hans Martin Steins der Verbandsversammlung des ZV NVR zur Wahl als jeweils stellvertretendes Mitglied für den Hauptausschuss, den Vergabeausschuss und den Betriebsausschuss FA-EB des ZV NVR vor. Als stellvertretendes Mitglied vertritt er im Hauptausschuss des ZV NVR Herrn Pohlmann, im Vergabeausschuss des ZV NVR Frau Roß-Belkner und im Betriebsausschuss FA-EB des ZV NVR Herrn Franz-Josef Fiedler.

Zudem schlägt die Verbandsversammlung Herrn Bernd Böhnke anstelle von Herrn Hans Martin Steins zur Wahl als ordentliches Mitglied für den Aufsichtsrat der NVR GmbH durch die Verbandsversammlung des ZV NVR vor.

- e) Die Verbandsversammlung entsendet Herrn Hans Martin Steins anstelle von Herrn Walter Weinberger gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung für den ZV AVV in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH als stellvertretendes Mitglied für Herrn Bernd Böhnke in den Aufsichtsrat der AVV GmbH.

Die Verbandsversammlung entsendet Herrn Hans Martin Steins anstelle von Herrn Walter Weinberger gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 4 der Satzung für den ZV AVV als stellvertretendes Mitglied für Herrn Bernd Böhnke in die Verbandsversammlung des ZV NVR.

Darüber hinaus schlägt die Verbandsversammlung Herrn Hans Martin Steins zur Wahl als stellvertretendes Mitglied für Herrn Bernd Böhnke in den Aufsichtsrat des ZV NVR durch die Verbandsversammlung des ZV NVR vor.

Fortsetzung umseitig

Beratungsergebnis

- einstimmig  
 mit Mehrheit  
    \_\_\_\_\_ Ja  
    \_\_\_\_\_ Nein  
    \_\_\_\_\_ Enthaltung  
 lt. Beschlussvorschlag  
 abweichend

#### Erläuterungen:

Gemäß § 6 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung für den ZV AVV in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH sind die in den Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft zu entsendenden Vertreter des ZV AVV unter Beachtung des Vorschlags des jeweiligen Verbandsmitglieds durch die Verbandsversammlung zu wählen.

Darüber hinaus hat gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 4 der Satzung für den ZV AVV in Verbindung mit §§ 5 Abs. 1 und 7 Abs. 4 der Satzung für den ZV NVR die Verbandsversammlung des ZV AVV über die Entsendung der ordentlichen Mitglieder sowie deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des ZV NVR einschließlich eines Vorschlags für die Wahl von Mitgliedern in die Ausschüsse der Verbandsversammlung des ZV NVR zu entscheiden.

#### a) Nachfolge für Frau Gisela Nacken durch Herrn Werner Wingenfeld

Der Rat der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung am 26.08.2015 beschlossen, Herrn Beigeordneten Werner Wingenfeld als Nachfolger für die ehemalige Beigeordnete Frau Gisela Nacken als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des ZV AVV zu entsenden.

Wie der Geschäftsstelle des ZV AVV seitens der Stadt Aachen mit Schreiben vom 17.11.2015 mitgeteilt wurde, hat der Rat der Stadt Aachen gleichzeitig beschlossen, Herrn Wingenfeld zur Entsendung als stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsrat der AVV GmbH vorzuschlagen. Als stellvertretendes Mitglied vertritt er dort Herrn Oberbürgermeister Philipp.

Herr Wingenfeld soll darüber hinaus jeweils als Nachfolger von Frau Nacken als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des ZV NVR entsendet und der Verbandsversammlung des ZV NVR zur Wahl als stellvertretendes Mitglied für den Vergabeausschuss und den Betriebsausschuss FA-EB des NVR vorgeschlagen werden.

#### b) Nachfolge für Frau Ye-One Rhie durch Herrn Karl Schultheis

Der Rat der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung am 21.10.2015 beschlossen, Herrn Ratsherrn Karl Schultheis als Nachfolger für die Ratsfrau Ye-One Rhie als ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des ZV AVV zu entsenden.

Wie der Geschäftsstelle des ZV AVV seitens der Stadt Aachen mit Schreiben vom 17.11.2015 mitgeteilt wurde, hat der Rat der Stadt Aachen gleichzeitig beschlossen, Herrn Karl Schultheis anstelle von Frau Ye-One Rhie als ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des ZV NVR zu entsenden und ihn der Verbandsversammlung des ZV NVR zur Wahl als ordentliches Mitglied für den Hauptausschuss bzw. als jeweils stellvertretendes Mitglied für den Vergabeausschuss und den Betriebsausschuss FA-EB des ZV NVR vorzuschlagen. Als stellvertretendes Mitglied vertritt er dort den Ratsherrn Lindemann.

Darüber hinaus wird Herr Schultheis der Verbandsversammlung des ZV NVR zur Wahl als ordentliches Mitglied für den Aufsichtsrat der NVR GmbH vorgeschlagen.

c) Nachfolge für Herrn Bernd Böhnke durch Herrn Hans-Peter Nießen

Der Kreistag des Kreises Düren hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 beschlossen, die Geschäftsführung der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) als sachkundiges stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat der AVV GmbH vorzuschlagen.

Wie der Geschäftsstelle des ZV AVV mit Schreiben vom 08.12.2015 seitens des Kreises Düren mitgeteilt wurde, wird die Verbandsversammlung gebeten, Herrn Hans-Peter Nießen anstelle von Herrn Bernd Böhnke, der nicht mehr Geschäftsführer der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) ist, als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der AVV GmbH zu entsenden. Auf einen Vorschlag für einen Stellvertreter für Herrn Nießen wurde seitens des Kreises Düren verzichtet.

d) Nachfolge für Herrn Hans Martin Steins durch Herrn Bernd Böhnke

Der Kreistag des Kreises Düren hat in seiner Sitzung am 21.10.2015 beschlossen, Herrn Bernd Böhnke als Nachfolger für Herrn Hans Martin Steins als ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des ZV AVV zu entsenden.

Wie der Geschäftsstelle des ZV AVV seitens des Kreises Düren mit Schreiben vom 30.11.2015 (eingegangen am 04.12.2015) mitgeteilt wurde, hat der Kreistag des Kreises Düren gleichzeitig beschlossen, Herrn Böhnke anstelle von Herrn Steins zur Entsendung als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der AVV GmbH vorzuschlagen.

Darüber hinaus wird Herr Böhnke der Verbandsversammlung zur Entsendung als ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des ZV NVR vorgeschlagen. Zugleich wird die Verbandsversammlung gebeten, Herrn Böhnke der Verbandsversammlung des ZV NVR als stellvertretendes Mitglied für den Hauptausschuss, den Vergabeausschuss und den Betriebsausschuss FA-EB des ZV NVR vorzuschlagen. Als stellvertretendes Mitglied vertritt er im Hauptausschuss Herrn Pohlmann, im Vergabeausschuss Frau Roß-Belkner und im Betriebsausschuss FA-EB des ZV NVR Herrn Franz-Josef Fiedler.

Zudem wird Herr Böhnke der Verbandsversammlung des ZV NVR zur Wahl als ordentliches Mitglied für den Aufsichtsrat der NVR GmbH vorgeschlagen.

e) Nachfolge für Herrn Walter Weinberger durch Herrn Hans Martin Steins

Der Kreistag des Kreises Düren hat in seiner Sitzung am 21.10.2015 beschlossen, Herrn Hans Martin Steins als Nachfolger für Herrn Walter Weinberger als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des ZV AVV zu entsenden. Als stellvertretendes Mitglied vertritt er dort Herrn Böhnke.

Wie der Geschäftsstelle des ZV AVV seitens des Kreises Düren mit Schreiben vom 30.11.2015 (eingegangen am 04.12.2015) mitgeteilt wurde, hat der Kreistag des Kreises Düren gleichzeitig beschlossen, Herrn Steins anstelle von Herrn Weinberger zur Entsendung als stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsrat der AVV GmbH vorzuschlagen. Als stellvertretendes Mitglied vertritt er dort Herrn Böhnke.

Darüber hinaus wird Herr Steins der Verbandsversammlung zur Entsendung als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des ZV NVR vorgeschlagen. Als stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des ZV NVR vertritt er dort Herrn Böhnke.

Zudem wird Herr Steins der Verbandsversammlung des ZV NVR zur Wahl als stellvertretendes Mitglied für den Aufsichtsrat der NVR GmbH vorgeschlagen. Als stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrats der NVR GmbH vertritt er dort Herrn Böhnke.

gez.

---

(Marcel Philipp)  
Der Verbandsvorsteher